

Karfreitag ist ein stiller Feiertag

Die Stadt Königswinter als örtliche Ordnungsbehörde weist auf den durch das Feiertagsgesetz NRW besonders geschützten Charakter des Karfreitag, 14. April 2017, hin. Insbesondere verboten sind musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb sowie alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von Donnerstag, 13. April 2017, 18:00 Uhr bis Samstag, 15. April 2017, 06:00 Uhr. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen sind Karfreitag ebenfalls in diesem Zeitraum untersagt, genauso wie sportliche und ähnliche Veranstaltungen. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, für die entsprechende Bußgeldverfahren eingeleitet werden können.

Königswinter, 05. April 2017